

PRESSEMITTEILUNG



Haus & Grund[®]

Eigentümerschutz - Gemeinschaft

**Haus & Grund Rodgau
und Umgebung e.V.**

Vorsitzender Dr. Thomas Kilz

Tel.: 06106 - 23 97 334 Mail: info@hug-rodgau.de
Fax: 06106 - 23 95 757 Web: www.hug-rodgau.de

Mitglied der Eigentümerschutz-Gemeinschaft
Haus & Grund Hessen Landesverband der
Hessischen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Haus & Grund Rodgau e.V. • Ludwig-Erhard-Platz 6 • 63110 Rodgau

An die
Damen und Herren der Presse
mit der Bitte um Veröffentlichung

20.12.2023

Haus & Grund Rodgau informiert: Neues Solar-Förderprogramm in Hessen

Wer sein selbstgenutztes Eigenheim mit einer Photovoltaik-Anlage ausrüsten will, kann in Hessen verbilligte Kredite des Landes erhalten. Hierauf weist die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Rodgau und Umgebung e.V. hin.

Das Programm gewährt Darlehen bis zu 50.000 Euro mit einem Zinszuschuss, der sie laut dem hessischen Wirtschaftsministerium gegenüber den aktuellen Kapitalmarktkonditionen um einen vollen Prozentpunkt günstiger macht.

Antragsberechtigt sind Eigentümer selbstgenutzter Wohnimmobilien in Hessen. Gefördert werden Kauf und Installation einer PV-Anlage mit einer installierten Leistung von bis zu 20 kW sowie – falls gewollt - eines damit verbundenen Batteriespeichers und der erforderlichen Steuer- und Regeltechnik. Die Darlehen können online beantragt werden, laufen über zehn Jahre und umfassen maximal 90 Prozent der Gesamtkosten; der Zinssatz ist festgeschrieben, das erste Jahr ist tilgungsfrei. Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.

Anträge sind bei der landeseigenen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu stellen. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.wibank.de/wibank/pv-anlagen-darlehen/pv-anlagen-darlehen-613178>

Hessen erleichtert zudem die Planung und Montage von Photovoltaik-Anlagen: Solarmodule bis zu einer Größe von drei Quadratmetern bedürfen keines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises mehr. Bisher verlief die sogenannte Bagatellgrenze bei einer Modulgröße von zwei Quadratmetern. Inzwischen kommen jedoch – insbesondere für Freiflächenanlagen – vermehrt größere Abmessungen in den Handel. Für Photovoltaik-Anlagen wurden bereits Ende 2021 auf Dächern die Mindestabstände zu den Nachbardächern deutlich reduziert und damit insbesondere die Installation auf Reihenhäusern und Doppelhaushälften erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Thomas Kilz